



Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Str. 5, 04564 Böhlen

Beschlüsse der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 15.12.2022

Vorlagennummer: 2022/165

Gegenstand des Antrages:

Zustimmung des Stadtrates zur Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Großdeuben und seiner zwei Stellvertreter durch den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erteilt gemäß § 12 Abs. 4 und Abs. 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Böhlen seine Zustimmung zur Bestellung der gewählten Ortswehrleitung durch den Bürgermeister. Die Ortswehrleitung der FFW Großdeuben setzt sich wie folgt zusammen:

Wehrleiter: Kamerad Tommy Becker

Stellv. für Einsatz-, Aus- und Weiterbildung: Kamerad Tom Weise

Stellv. für Technik: Kamerad Steffen Götz

Beschluss-Nr.: 46/413/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/170

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen stellt den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.

Beschluss-Nr.: 46/414/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /



Vorlagennummer: 2022/169

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum
18.10.2022 bis 02.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesene Spende von mehr als 50,00 EUR für den Zeitraum vom 18.10.2022 bis 02.12.2022 in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR angenommen werden kann. Der Verwendung der Spende gemäß Angabe des Spenders wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 46/415/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/171

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates zur Beauftragung der Kommunalen Strukturentwicklungsgesellschaft Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch-Zwenkau mbH mit der Erbringung definierter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ("DAWI")

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen betraut die Kommunale Strukturentwicklungsgesellschaft Böhlen-Groitzsch-Neukieritzsch-Zwenkau mbH (kurz STEG), dem vorliegenden Betrauungsakt entsprechend, mit der Erbringung definierter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“).

Beschluss-Nr.: 46/416/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 3

Vorlagennummer: 2022/160

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Verlängerung des Vertrages für die Straßenunterhaltung der Gemeindestraßen der Stadt Böhlen bis zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass der Vertrag für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen der Stadt Böhlen mit der Firma LKM Bau GmbH aus Leipzig um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert wird.

Beschluss-Nr.: 46/417/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/161

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Verlängerung des Vertrages für die Straßenunterhaltung Am Westufer bis zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass der Vertrag für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße „Am Westufer“ mit der Firma LKM Bau GmbH, aus Leipzig um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert wird.

Beschluss-Nr.: 46/418/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/162

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Aufhebung der vorsorglichen Sperren für außerplanmäßige Auszahlungen zur Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die vorsorglichen Sperren für außerplanmäßige Auszahlungen zur Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle in Höhe von insgesamt 93.000,00 EUR aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 46/419/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/163

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Grunderwerb einer öffentlich genutzten Fläche in 04564 Böhlen Ortsteil Gaulis, gelegen am Spahnsdorfer Weg, Teilfläche des Flurstücks 158/12 der Gemarkung Gaulis, nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 2.700 m² des privaten Grundstücks Flurstück 158/12 der Gemarkung Gaulis, gelegen am Spahnsdorfer Weg in 04564 Böhlen Ortsteil Gaulis. Der Kauf erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG), § 3 Abs. 1 VerkFlBerG. Der Kaufpreis beträgt ca. 13.500,00 € (5,00 €/m² entsprechend § 5 Abs. 1 VerkFlBerG). Alle mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten (Notarkosten usw.) werden von der Stadt Böhlen als Käufer übernommen. Die Kosten der Vermessung tragen der Käufer und der Verkäufer zu je 50%

Beschluss-Nr.: 46/420/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/164

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks 39/4 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Zehmener Straße 1 in 04564 Böhlen ST Großdeuben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstücks 39/4 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Zehmener Straße 1 in 04564 Böhlen ST Großdeuben, mit einer Größe von 507 m², an ***Datenschutz***. Der Kaufpreis beträgt 65.910,00 € (130,00 €/m²) entsprechend aktuellem Bodenrichtwert zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, Grundbuchamt u.a.).

Beschluss-Nr.: 46/421/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/166

Gegenstand des Antrages:

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Pohlersfeld“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Pohlersfeld“ in der Fassung vom 21.10.2022 einschließlich aller Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschluss-Nr.: 46/422/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/168

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Behandlung der erneuten Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße 2" (Abwägungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Abwägung der erneuten Stellungnahmen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll (Anlage 1). Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Private, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, über die Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr.: 46/423/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/167

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des aktualisierten Straßenbestandsverzeichniss der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, das aktualisierte Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Böhlen mit den Ortsteilen Großdeuben und Gaulis.

Beschluss-Nr.: 46/424/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer: 2022/172

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Neukauf eines LKW Transporter Dreiseitenkipper für den Bauhof der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Neukauf eines Lastkraftwagens Renault Master LKW Kipper Einzelkabine L2H1 3,5 t Blue dCi auf der Grundlage des Angebotes des Autohaus Schöffner aus Böhlen vom 09.11.2022 in Höhe von 34.419,56 €.

Beschluss-Nr.: 46/425/2022

Beschlusstag: 15.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 17

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer 15 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Anlage zum Beschlussantrag

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Aufgrund von § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 nach der örtlichen Prüfung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.817.478,04 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.669.123,27 €
ordentliches Ergebnis	148.354,77 €
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	18.327,89 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	14.239,30 €
Sonderergebnis	4.088,59 €
Gesamtergebnis	152.443,36 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	148.354,77 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.088,59 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.411.866,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.950.475,75 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.391,20 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	367.068,75 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345.458,90 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	21.609,85 €
Zahlungsmittelüberschuss gesamt	483.001,05 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	144.777,42 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 144.777,42 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	202.478,60 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	240.804,12 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 38.325,52 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2017	1.361.169,43 €
Veränderung des Bestand an Zahlungsmitteln	299.898,11 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2017	1.661.067,54 €

3. Vermögensrechnung zum 31.12.2017

Aktiva

<u>Anlagevermögen</u>	<u>48.908.828,43 €</u>
Immaterielles Vermögen	7.304,57 €
Sachanlagevermögen	40.032.101,57 €
Finanzanlagevermögen	8.869.422,29 €
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>2.412.632,01 €</u>
Vorräte	2,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	594.530,31 €
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	157.032,16 €
Liquide Mittel	1.661.067,54 €
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>187.018,61 €</u>
<u>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00 €</u>
Summe Aktiva	51.508.479,05 €

Passiva

<u>Kapitalposition</u>	<u>29.630.494,07 €</u>
Basiskapital	27.525.837,55 €
Rücklagen	2.104.656,52 €
<u>Sonderposten</u>	<u>20.727.368,47 €</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>104.937,76 €</u>
für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	37.048,70 €
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht bekannt sind	67.889,06 €
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>964.984,26 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	264.776,75 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.797,44 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.625,58 €
Sonstige Verbindlichkeiten	418.784,49 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>80.694,49 €</u>
Summe Passiva	51.508.479,05 €

Soweit sich in dem Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.


Kornelia Hanisch
Leiterin Finanzwesen